

Artikel-Nr.: V-1  
Bearbeitungsdatum : 02.03.2021

Druckdatum : 30.03.2021  
Version (Überarbeitung) : 7.1.0 (7.0.0)

## ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

### 1.1 Produktidentifikator

VERDÜNNUNG (V-1)

### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

#### Relevante identifizierte Verwendungen

Lösemittel Industrielle Verwendungen: Verwendungen von Stoffen als solche oder in Zubereitungen an Industriestandorten Gewerbliche Verwendungen: Öffentlicher Bereich (Verwaltung, Bildung, Unterhaltung, Dienstleistungen, Handwerk)

#### Verwendungen, von denen abgeraten wird

Nicht für private Zwecke (Haushalt) verwenden.

#### Bemerkung

Das Produkt ist für den berufsmäßigen Verwender bestimmt.

### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

#### Lieferant

Geholit + Wiemer  
Lack- und Kunststoff-Chemie GmbH

**Straße :** Sofienstraße 36

**Postleitzahl/Ort :** 76676 Graben-Neudorf

**Telefon :** +49 (0) 7255 / 99 0

**Telefax :** +49 (0) 7255 / 99123

**Ansprechpartner für Informationen :** Safety@Geholit-Wierner.de

### 1.4 Notrufnummer

+49 (0) 7255 / 99 299

Mo - Do 7.00 - 17.00 Uhr Fr 7.00 - 15.30 Uhr Diese Nummer ist nur zu Bürozeiten besetzt.

## ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

#### Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Flam. Liq. 2 ; H225 - Entzündbare Flüssigkeiten : Kategorie 2 ; Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.  
Eye Irrit. 2 ; H319 - Schwere Augenschädigung/-reizung : Kategorie 2 ; Verursacht schwere Augenreizung.

### 2.2 Kennzeichnungselemente

#### Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

##### Gefahrenpiktogramme



Flamme (GHS02) · Ausrufezeichen (GHS07)

##### Signalwort

Gefahr

##### Gefahrenhinweise

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.  
H319 Verursacht schwere Augenreizung.

##### Sicherheitshinweise

Artikel-Nr.: V-1  
Bearbeitungsdatum : 02.03.2021

Druckdatum : 30.03.2021  
Version (Überarbeitung) : 7.1.0 (7.0.0)

|           |                                                                                                                  |
|-----------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| P210      | Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen. |
| P233      | Behälter dicht verschlossen halten.                                                                              |
| P280      | Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.                                               |
| P337+P313 | Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.                               |
| P370+P378 | Bei Brand: ... zum Löschen verwenden.                                                                            |
| P501      | Inhalt/Behälter ... zuführen.                                                                                    |

#### **Zusätzliche Hinweise**

P240 - Behälter und zu befüllende Anlage erden. P241 - Explosionsgeschützte [elektrische/Lüftungs-/Beleuchtungs-/...] Geräte verwenden. P242 - Funkenarmes Werkzeug verwenden. P243 - Maßnahmen gegen elektrostatische Entladungen treffen. P305+P351+P338 - BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

#### **2.3 Sonstige Gefahren**

Keine

### **ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen**

#### **3.2 Gemische**

##### **Gefährliche Inhaltsstoffe**

ETHANOL ; REACH-Nr. : 01-2119457610-43 ; EG-Nr. : 200-578-6; CAS-Nr. : 64-17-5

Gewichtsanteil :  $\geq 95 - < 100 \%$

Einstufung 1272/2008 [CLP] : Flam. Liq. 2 ; H225 Eye Irrit. 2 ; H319

BUTANON ; REACH-Nr. : 01-2119457290-43 ; EG-Nr. : 201-159-0; CAS-Nr. : 78-93-3

Gewichtsanteil :  $\geq 1 - < 5 \%$

Einstufung 1272/2008 [CLP] : Flam. Liq. 2 ; H225 Eye Irrit. 2 ; H319 STOT SE 3 ; H336

2-PROPANOL ; REACH-Nr. : 01-2119457558-25 ; EG-Nr. : 200-661-7; CAS-Nr. : 67-63-0

Gewichtsanteil :  $\geq 1 - < 5 \%$

Einstufung 1272/2008 [CLP] : Flam. Liq. 2 ; H225 Eye Irrit. 2 ; H319 STOT SE 3 ; H336

##### **Zusätzliche Hinweise**

Wortlaut der H- und EUH-Gefahrenhinweise: siehe unter Abschnitt 16.

### **ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen**

#### **4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen**

##### **Allgemeine Hinweise**

Bei Erbrechen Aspirationsgefahr beachten. Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich, Betriebsanweisung oder Sicherheitsdatenblatt vorzeigen). Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Gründliche Körperreinigung vornehmen (Dusch- oder Vollbad). In allen Zweifelsfällen oder wenn Symptome vorhanden sind, ärztlichen Rat einholen. Niemals einer bewusstlosen Person oder bei auftretenden Krämpfen etwas über den Mund verabreichen. Bei Bewusstlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen. Ersthelfer: Auf Selbstschutz achten!

##### **Nach Einatmen**

Betroffenen an die frische Luft bringen und warm und ruhig halten. Bei Atembeschwerden oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten. Bei Reizung der Atemwege Arzt aufsuchen. Für Frischluft sorgen.

##### **Bei Hautkontakt**

Sofort abwaschen mit: Wasser und Seife Bei Hautreizungen Arzt aufsuchen.

##### **Nach Augenkontakt**

Bei Berührung mit den Augen sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen und Augenarzt aufsuchen.

##### **Nach Verschlucken**

Kein Erbrechen herbeiführen. Mund gründlich mit Wasser ausspülen. Reichlich Wasser in kleinen Schlucken trinken lassen (Verdünnungseffekt).

Artikel-Nr.: V-1  
Bearbeitungsdatum : 02.03.2021

Druckdatum : 30.03.2021  
Version (Überarbeitung) : 7.1.0 (7.0.0)

### **Hinweise für den Arzt**

Symptomatische Behandlung.

### **Symptome**

Folgende Symptome können auftreten: Atembeschwerden Benommenheit Schwindel Kopfschmerzen

### **4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen**

Es liegen keine Informationen vor.

### **4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung**

Keine

## **ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung**

### **5.1 Löschmittel**

#### **Geeignete Löschmittel**

alkoholbeständiger Schaum ABC-Pulver Löschdecke

#### **Ungeeignete Löschmittel**

Wasservollstrahl

### **5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren**

Im Brandfall können entstehen: Kohlenmonoxid Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>)

### **5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung**

Explosions- und Brandgase nicht einatmen. Geeignetes Atemschutzgerät benutzen.

### **5.4 Zusätzliche Hinweise**

Zum Schutz von Personen und zur Kühlung von Behältern im Gefahrenbereich Wassersprühstrahl einsetzen. Löschwasser nicht in Kanäle und Gewässer gelangen lassen.

## **ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**

### **6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

#### **Nicht für Notfälle geschultes Personal**

##### **Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen**

Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Alle Zündquellen entfernen. Für ausreichende Lüftung sorgen. Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.

### **6.2 Umweltschutzmaßnahmen**

Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Sicherstellen, dass Abfälle aufgenommen und sicher gelagert werden.

### **6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung**

Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln. Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen. Den betroffenen Bereich belüften.

### **6.4 Verweis auf andere Abschnitte**

Keine

## **ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**

### **7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**

Es wird empfohlen alle Arbeitsverfahren so zu gestalten, dass folgendes ausgeschlossen ist: Einatmen von Dämpfen oder Nebel/Aerosole Hautkontakt Augenkontakt Das Material nur an Orten verwenden, bei denen offenes Licht, Feuer und andere Zündquellen ferngehalten werden. Behälter mit Vorsicht öffnen und handhaben. Wenn eine lokale Absaugung nicht möglich oder unzureichend ist, sollte nach Möglichkeit eine gute Belüftung des Arbeitsbereiches sichergestellt werden. Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen. Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.

Artikel-Nr.: V-1  
Bearbeitungsdatum : 02.03.2021

Druckdatum : 30.03.2021  
Version (Überarbeitung) : 7.1.0 (7.0.0)

## Schutzmaßnahmen

### Brandschutzmaßnahmen

Dämpfe sind schwerer als Luft, breiten sich am Boden aus und bilden mit Luft explosionsfähige Gemische. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen. Erdung von Behältern, Apparaturen, Pumpen und Absaugeinrichtungen vorsehen. Nur im Originalbehälter an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren. Behälter dicht geschlossen halten.

## 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Fußböden sollten undurchlässig, flüssigkeitsresistent und leicht zu reinigen sein. Nur im Originalbehälter an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren. Behälter dicht geschlossen halten. Ausreichende Lagerraumbelüftung sicherstellen. Zugang zu Lagerräumen beschränken.

### Zusammenlagerungshinweise

Lagerklasse (TRGS 510) : 3

### Weitere Angaben zu Lagerbedingungen

Schützen gegen Hitze. UV-Einstrahlung/Sonnenlicht

## 7.3 Spezifische Endanwendungen

Keine

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1 Zu überwachende Parameter

#### Arbeitsplatzgrenzwerte

ETHANOL ; CAS-Nr. : 64-17-5

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : TRGS 900 ( D )  
Grenzwert : 200 ppm / 380 mg/m<sup>3</sup>  
Spitzenbegrenzung : 4(II)  
Bemerkung : Y  
Version : 27.10.2020

BUTANON ; CAS-Nr. : 78-93-3

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : TRGS 900 ( D )  
Grenzwert : 200 ppm / 600 mg/m<sup>3</sup>  
Spitzenbegrenzung : 1(I)  
Bemerkung : H, Y  
Version : 27.10.2020

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : TRGS 903 ( D )  
Parameter : 2-Butanon / Urin (U) / Expositionsende bzw. Schichtende  
Grenzwert : 2 mg/l  
Version : 13.03.2020

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : STEL ( EC )  
Grenzwert : 300 ppm / 900 mg/m<sup>3</sup>  
Version : 20.06.2019

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : TWA ( EC )  
Grenzwert : 200 ppm / 600 mg/m<sup>3</sup>  
Version : 20.06.2019

2-PROPANOL ; CAS-Nr. : 67-63-0

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : TRGS 900 ( D )  
Grenzwert : 200 ppm / 500 mg/m<sup>3</sup>  
Spitzenbegrenzung : 2(II)  
Bemerkung : Y  
Version : 27.10.2020

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : TRGS 903 ( D )

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Artikel-Nr.: V-1  
Bearbeitungsdatum : 02.03.2021

Druckdatum : 30.03.2021  
Version (Überarbeitung) : 7.1.0 (7.0.0)

Parameter : Aceton / Vollblut (B) / Expositionsende bzw. Schichtende  
Grenzwert : 25 mg/l  
Version : 13.03.2020  
Grenzwerttyp (Herkunftsland) : TRGS 903 ( D )  
Parameter : Aceton / Urin (U) / Expositionsende bzw. Schichtende  
Grenzwert : 25 mg/l  
Version : 13.03.2020  
Angaben zum Arbeitsplatzgrenzwert gemäß RCP-Methode nach TRGS 900 ( D )  
Grenzwerttyp (Herkunftsland) : Errechneter RCP-Arbeitsplatzgrenzwert ( D )  
Grenzwert : nicht relevant

## DNEL-/PNEC-Werte

### DNEL/DMEL

Grenzwerttyp : DNEL Arbeitnehmer (systemisch) ( 2-PROPANOL ; CAS-Nr. : 67-63-0 )  
Expositionsweg : Einatmen  
Expositionshäufigkeit : Langzeitig  
Grenzwert : = 500 mg/m<sup>3</sup>  
Grenzwerttyp : DNEL Arbeitnehmer (systemisch) ( 2-PROPANOL ; CAS-Nr. : 67-63-0 )  
Expositionsweg : Dermal  
Expositionshäufigkeit : Langzeitig  
Grenzwert : = 888 mg/kg  
Sicherheitsfaktor : 24 h

### PNEC

Grenzwerttyp : PNEC (Gewässer, Süßwasser) ( 2-PROPANOL ; CAS-Nr. : 67-63-0 )  
Expositionsweg : Wasser (Inklusive Kläranlage)  
Grenzwert : = 140,9 mg/l  
Grenzwerttyp : PNEC (Gewässer, zeitweise Freisetzung) ( 2-PROPANOL ; CAS-Nr. : 67-63-0 )  
Expositionsweg : Wasser (Inklusive Kläranlage)  
Grenzwert : = 140,9 mg/l  
Grenzwerttyp : PNEC (Gewässer, Meerwasser) ( 2-PROPANOL ; CAS-Nr. : 67-63-0 )  
Expositionsweg : Wasser (Inklusive Kläranlage)  
Grenzwert : = 140,9 mg/l  
Grenzwerttyp : PNEC (Sediment, Süßwasser) ( 2-PROPANOL ; CAS-Nr. : 67-63-0 )  
Expositionsweg : Boden  
Grenzwert : = 552 mg/kg  
Grenzwerttyp : PNEC (Sediment, Meerwasser) ( 2-PROPANOL ; CAS-Nr. : 67-63-0 )  
Expositionsweg : Boden  
Grenzwert : = 552 mg/kg  
Grenzwerttyp : PNEC Boden, Süßwasser ( 2-PROPANOL ; CAS-Nr. : 67-63-0 )  
Expositionsweg : Boden  
Grenzwert : = 28 mg/kg  
Grenzwerttyp : PNEC (Sekundärvergiftung) ( 2-PROPANOL ; CAS-Nr. : 67-63-0 )  
Expositionsweg : Boden  
Grenzwert : = 160 mg/kg  
Grenzwerttyp : PNEC (Kläranlage) ( 2-PROPANOL ; CAS-Nr. : 67-63-0 )  
Expositionsweg : Boden  
Grenzwert : = 2251 mg/l

## 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

### Persönliche Schutzausrüstung



### Augen-/Gesichtsschutz

Gestellbrille mit Seitenschutz DIN EN 166

## Hautschutz

### Handschutz

Arbeiten so ausführen, daß keine oder höchstens kurzfristige Berührung erfolgt, hierfür Schutzhandschuhe nach EN 374 verwenden. Gebrauchshinweise und Angaben zu Durchbruchzeiten der Handschuh-Hersteller beachten!  
Die angegebenen Durchbruchzeiten gelten für Vollkontakt. Handschuhe für Vollkontakt sollten Durchbruchzeiten über 120 Minuten aufweisen. Ansonsten ist ein Handschuh nur für Spritzkontakt geeignet.  
Handschuhe sollen bei starker Verschmutzung umgehend, bei Spritzern nach Ablauf der max. Tragedauer, spätestens bei Schichtende entsorgt werden.

### Handschuhvorschläge:

Bei längerem oder wiederholtem Kontakt geeignetes Handschuh-Material: Laminatfolie, z.B. Barrier der Firma Ansell oder vergleichbare Produkte

Materialstärke > 0,052 mm

Durchbruchzeit > 480 Minuten

Weitere Hinweise:

- BG-Regel 195 "Benutzung von Schutzhandschuhen" und
- BG Regel 197 "Benutzung von Hautschutz", sowie im
- Merkblatt A 023 (BGI 540) "Hand- und Hautschutz" der BG-Chemie.

### Körperschutz

Erforderliche Eigenschaften antistatisch. Empfohlenes Material Naturfaser (z.B. Baumwolle)

## Atemschutz

Wenn technische Absaug- oder Lüftungsmaßnahmen nicht möglich oder unzureichend sind, muss Atemschutz getragen werden. Atemschutz ist erforderlich bei: Grenzwertüberschreitung

### Geeignetes Atemschutzgerät

Kombinationsfiltergerät (EN 14387)

## Allgemeine Hinweise

Mindeststandards für Schutzmaßnahmen beim Umgang mit Arbeitsstoffen sind in der TRGS 500 aufgeführt. Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Verschmutzte Kleidungsstücke sind vor der Wiederverwendung zu waschen.

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

#### Aussehen

Aggregatzustand : Flüssig

Farbe : transparent farblos

#### Geruch

charakteristisch nach: Lösemittel

### Sicherheitstechnische Kenngrößen

|                                |              |     |                             |                 |
|--------------------------------|--------------|-----|-----------------------------|-----------------|
| Siedebeginn und Siedebereich : | ( 1013 hPa ) | >   | 78 °C                       |                 |
| Flammpunkt :                   |              | ca. | 13 °C                       | ISO 3679:2015   |
| Untere Explosionsgrenze :      |              |     | 0,6 Vol. %                  |                 |
| Obere Explosionsgrenze :       |              |     | 15 Vol. %                   |                 |
| Dampfdruck :                   | ( 50 °C )    | <   | 293 hPa                     |                 |
| Dichte :                       | ( 20 °C )    |     | 0,7 - 0,8 g/cm <sup>3</sup> |                 |
| Lösemitteltrennprüfung :       | ( 20 °C )    | <   | 3 %                         |                 |
| pH-Wert :                      |              |     |                             |                 |
| Auslaufzeit :                  | ( 20 °C )    |     | 10 s                        | DIN-Becher 4 mm |
| Maximaler VOC-Gehalt (EG) :    |              |     | 100 Gew-%                   |                 |

### 9.2 Sonstige Angaben

Keine

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

Artikel-Nr.: V-1  
Bearbeitungsdatum : 02.03.2021

Druckdatum : 30.03.2021  
Version (Überarbeitung) : 7.1.0 (7.0.0)

#### 10.1 Reaktivität

Es liegen keine Informationen vor.

#### 10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist bei Lagerung bei normalen Umgebungstemperaturen stabil.

#### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Es liegen keine Informationen vor.

#### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Bei bestimmungsgemäßer Handhabung und Lagerung treten keine gefährlichen Reaktionen auf.

#### 10.5 Unverträgliche Materialien

Säure, konzentriert. Oxidationsmittel, stark. Alkalien (Laugen), konzentriert.

#### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Zersetzt sich nicht bei der vorgesehenen Verwendung. Thermische Zersetzung kann zur Freisetzung von reizenden Gasen und Dämpfen führen. Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>) Stickoxide (NO<sub>x</sub>) Kohlenmonoxid

### ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

#### 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

##### Akute Toxizität

###### Akute orale Toxizität

|                  |                                         |
|------------------|-----------------------------------------|
| Parameter :      | LD50 ( ETHANOL ; CAS-Nr. : 64-17-5 )    |
| Expositionsweg : | Oral                                    |
| Spezies :        | Ratte                                   |
| Wirkdosis :      | 21 g/kg                                 |
| Parameter :      | LD50 ( ETHANOL ; CAS-Nr. : 64-17-5 )    |
| Expositionsweg : | Oral                                    |
| Spezies :        | Kaninchen                               |
| Wirkdosis :      | 6300 mg/kg                              |
| Parameter :      | LD50 ( BUTANON ; CAS-Nr. : 78-93-3 )    |
| Expositionsweg : | Oral                                    |
| Spezies :        | Ratte                                   |
| Wirkdosis :      | 2737 mg/kg                              |
| Parameter :      | LD50 ( 2-PROPANOL ; CAS-Nr. : 67-63-0 ) |
| Expositionsweg : | Oral                                    |
| Spezies :        | Ratte                                   |
| Wirkdosis :      | 5840 mg/kg                              |

###### Akute dermale Toxizität

|                  |                                      |
|------------------|--------------------------------------|
| Parameter :      | LD50 ( ETHANOL ; CAS-Nr. : 64-17-5 ) |
| Expositionsweg : | Dermal                               |
| Spezies :        | Kaninchen                            |
| Wirkdosis :      | 20 g/kg                              |
| Parameter :      | LD50 ( BUTANON ; CAS-Nr. : 78-93-3 ) |
| Expositionsweg : | Dermal                               |
| Spezies :        | Kaninchen                            |
| Wirkdosis :      | 13 g/kg                              |

###### Akute inhalative Toxizität

|                  |                                      |
|------------------|--------------------------------------|
| Parameter :      | LC50 ( BUTANON ; CAS-Nr. : 78-93-3 ) |
| Expositionsweg : | Einatmen                             |
| Spezies :        | Maus                                 |
| Wirkdosis :      | 40 mg/l                              |

### ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

Artikel-Nr.: V-1  
Bearbeitungsdatum : 02.03.2021

Druckdatum : 30.03.2021  
Version (Überarbeitung) : 7.1.0 (7.0.0)

#### 12.1 Toxizität

Es liegen keine Informationen vor.

#### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Es liegen keine Informationen vor.

#### 12.3 Bioakkumulationspotenzial

Es liegen keine Informationen vor.

#### 12.4 Mobilität im Boden

Es liegen keine Informationen vor.

#### 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Es liegen keine Informationen vor.

#### 12.6 Andere schädliche Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

#### 12.7 Zusätzliche ökotoxikologische Informationen

Produkt nicht unkontrolliert in die Umwelt gelangen lassen.

### ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

#### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Die Zuordnung der Abfallschlüsselnummern/Abfallbezeichnungen ist entsprechend EAKV branchen- und prozessspezifisch durchzuführen. Wegen einer Abfallentsorgung den zuständigen zugelassenen Entsorger ansprechen.

##### Entsorgung des Produkts/der Verpackung

###### Abfallschlüssel/Abfallbezeichnungen gemäß EAK/AVV

Abfallschlüssel Produkt 07 03 04

###### Abfallbehandlungslösungen

###### Sachgerechte Entsorgung / Verpackung

Vollständig entleerte Verpackungen können einer Verwertung zugeführt werden.

### ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

#### 14.1 UN-Nummer

UN 1170

#### 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

##### Landtransport (ADR/RID)

ETHANOL, LÖSUNG

##### Seeschiffstransport (IMDG)

ETHANOL, SOLUTION

##### Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)

ETHANOL, SOLUTION

#### 14.3 Transportgefahrenklassen

##### Landtransport (ADR/RID)

Klasse(n) : 3  
Klassifizierungscode : F1  
Gefahr-Nr. (Kemlerzahl) : 33  
Tunnelbeschränkungscode : D/E  
Sondervorschriften : LQ 1 I · E 2  
Gefahrzettel : 3

##### Seeschiffstransport (IMDG)

Klasse(n) : 3  
EmS-Nr. : F-E / S-D  
Sondervorschriften : LQ 1 I · E 2

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Artikel-Nr.: V-1  
Bearbeitungsdatum : 02.03.2021

Druckdatum : 30.03.2021  
Version (Überarbeitung) : 7.1.0 (7.0.0)

Gefahrzettel : 3  
Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)  
Klasse(n) : 3  
Sondervorschriften : E 2  
Gefahrzettel : 3

## 14.4 Verpackungsgruppe

II

## 14.5 Umweltgefahren

Landtransport (ADR/RID) : Nein  
Seeschiffstransport (IMDG) : Nein  
Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR) : Nein

## 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Keine

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

### 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

#### EU-Vorschriften

##### Zulassungen und/oder Verwendungsbeschränkungen

##### Verwendungsbeschränkungen

Verwendungsbeschränkung gemäß REACH Anhang XVII Nr. : 3, 40

#### Nationale Vorschriften

##### Wassergefährdungsklasse (WGK)

Einstufung gemäß AwSV - Klasse : 1 (Schwach wassergefährdend)

##### Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

##### Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV)

Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV) : leicht entzündbar

### 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Es liegen keine Informationen vor.

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

### 16.1 Änderungshinweise

02. Kennzeichnungselemente

### 16.2 Abkürzungen und Akronyme

Keine

### 16.3 Wichtige Literaturangaben und Datenquellen

Keine

### 16.4 Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Es liegen keine Informationen vor.

### 16.5 Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.  
H319 Verursacht schwere Augenreizung.  
H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

### 16.6 Schulungshinweise

Keine

### 16.7 Zusätzliche Angaben

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Artikel-Nr.: V-1  
Bearbeitungsdatum : 02.03.2021

Druckdatum : 30.03.2021  
Version (Überarbeitung) : 7.1.0 (7.0.0)

Etiketten und Sicherheitsdatenblätter für die Verarbeitungsmaterialien beachten.

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.